

+ ÖVP
+ Erde
+ Grüne

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nächststehenden Antrag

diskutieren und beschließen:

Eingelangt am: 1.3.2024
Eingereicht von: *Guido Sandner*
Dringlichkeit zuerkennen: ja nein
Inhalt des Antrages: *Schstehenden Antrag*
Abgelehnt mit Stimmen von: *ein*
Enthaltungen:
Antragsnummer:
Antragsteller:
Antragstermin:
Antragsterminort:
Antragsterminort:

Für eine gerechtere Verkehrspolitik: Seniorentarife zugänglicher gestalten

Bis vor Kurzem hatten Pensionisten und Senioren ab dem 65. Lebensjahr die Möglichkeit, den vergünstigten Spartarif-Senior bei den Verkehrsbetrieben durch einen eigenen Seniorenausweis zu nutzen, den sie z.B. für Villach bei Dr. Richard um 19,90 Euro erwerben konnten. Bedauerlicherweise wurde diese Option mit der letzten Umstellung des Verkehrsverbunds abgeschafft, und nun wird ausschließlich die ÖBB-Vorteilscard Senior:in als legitimer Nachweis akzeptiert, die jährlich 29,90 Euro kostet. Diese Regelung stellt nicht nur eine unverständliche Verschlechterung dar, sondern offenbart auch eine unangebrachte Diskriminierung älterer Menschen. Zum Beispiel benötigen Kinder bis zum 6. Lebensjahr keine eigenen Karten zum Nachweis ihres Alters.

Um eine effiziente und gerechte Verkehrspolitik zu gewährleisten, sollte der Seniorentarif unabhängig vom Verkehrsbetrieb mit einem gültigen Lichtbildausweis gewährt werden. Gerade in Zeiten steigender Kosten und Belastungen sollte die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht mit zusätzlichen Hürden und finanziellen Belastungen für ältere Menschen verbunden sein. Das übergeordnete Ziel sollte darin bestehen, eine kostengünstige und leicht zugängliche Alternative zum Individualverkehr zu schaffen und diese für alle Altersgruppen zugänglich zu machen. Es ist wichtig, Benachteiligungen zu vermeiden und eine inklusive Mobilitätslösung anzustreben.

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge daher beschließen:

1. Die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes diesem Antrag zuzuerkennen.
2. Der zuständige Verkehrsstadtrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig und dem Verkehrsverbund Kärnten – Kärntner Linien aufzunehmen, um einen unkomplizierteren und kostenfreien Zugang (E-Card, Führerschein, etc.) zum Seniorentarif zu gewährleisten.

Guido Sandner
Katharina